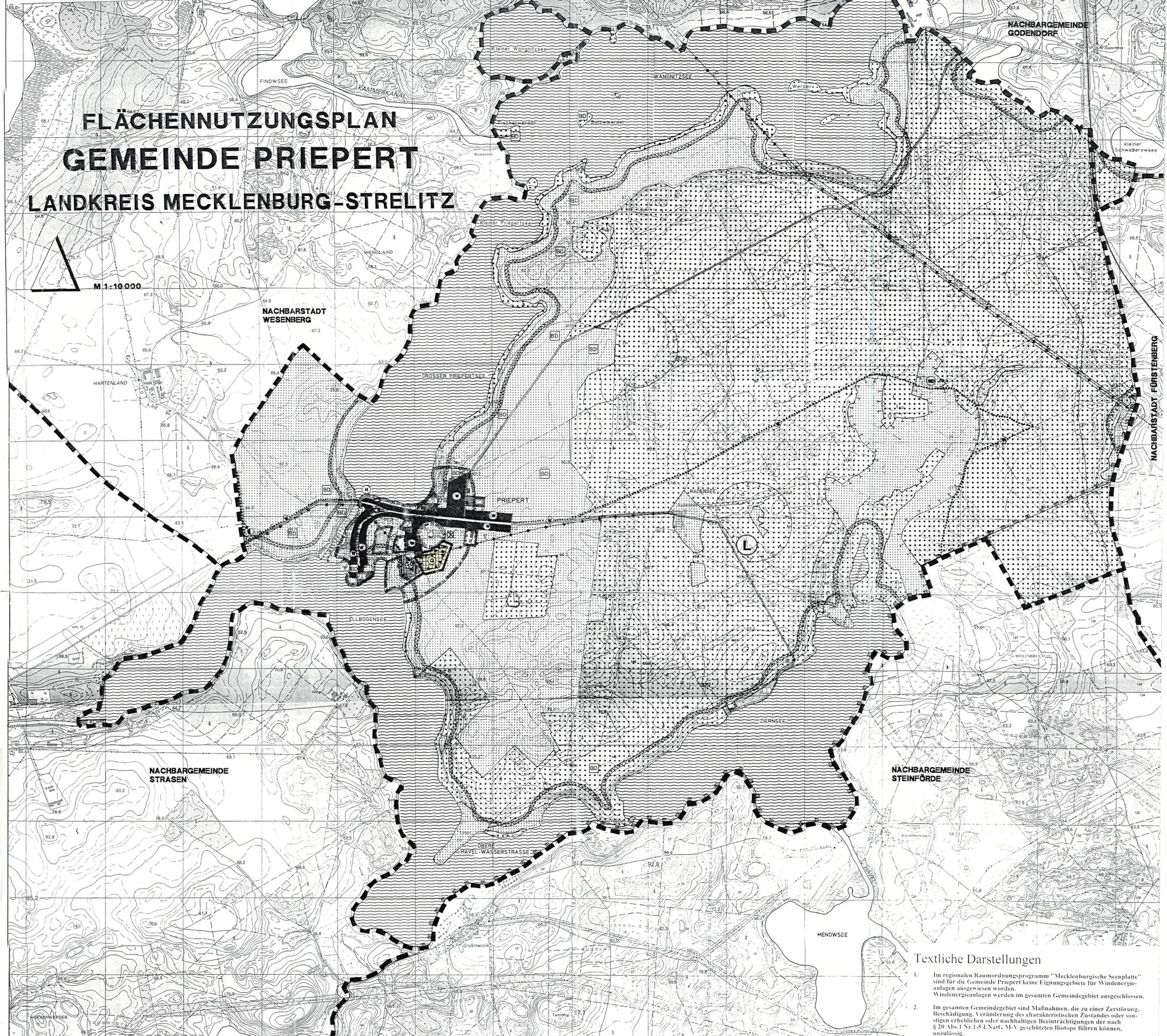


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE PRIEPERT LANDKREIS MECKLENBURG-STRELITZ

M 1:10.000



Textliche Darstellungen

- Im regionalen Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte" sind für die Gemeinde Priepert keine Eignungsgebiete für Windenergieanlagen ausgewiesen worden. Windenergieanlagen werden im gesamten Gemeindegebiet ausgeschlossen.
- Im gesamten Gemeindegebiet sind Maßnahmen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des charakteristischen Zustandes oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigungen der nach § 20 Abs.1 Nr.1-5 LNatG-M-V geschützten Biotope führen können, unzulässig.

DARSTELLUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
 - Wohnbauflächen § 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO
 - Gewerbliche Bauflächen § 1 Abs.1 Nr.3 BauNVO
 - Sondergebiet - Ferienhausgebiet § 10 BauNVO
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 Abs.2 Nr.2 BauGB
 - Feuerwehr
 - Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 Abs.2 Nr.3 BauGB
 - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
 - Bahnanlagen
 - Hauptwanderweg
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
 - Elektrizität
 - Wasser
 - Telekom - Fernmeldeeinrichtung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 5 Abs.2 Nr.4 BauGB
 - Oberirdische Hauptversorgungsleitungen - Elektrizität
 - Unterirdische Hauptversorgungsleitungen - Gas
- Grünflächen § 5 Abs.2 Nr.5 BauGB
 - Grünflächen Zweckbestimmung:
 - Parkanlage
 - Zellplatz
 - Friedhof
 - Sportplatz
 - Spielplatz
 - Badestelle
- Wasserflächen § 5 Abs.2 Nr.7 BauGB
 - Wasserflächen Zweckbestimmung:
 - Hafen-Anlegestelle für die Fahrgastschifffahrt
 - Boothafen mit Motorbooten
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald § 5 Abs.2 Nr.9 BauGB
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB
 - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Planzeichen
 - Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes § 5 Abs.2 Nr.6 BauGB

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

- Flächen für die Wasserwirtschaft § 5 Abs.4 BauGB
 - Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen Zweckbestimmung:
 - Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
 - Schutzzone II
 - Schutzgebiet für Grundwassergewinnung
 - Schutzzone III
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft § 5 Abs.4 BauGB
 - Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Schutzgebiete und Schutzobjekte:
 - L Landschaftsschutzgebiet
 - ND Naturdenkmal
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz § 5 Abs.4 BauGB
 - BD Bodendenkmal
- Sonstige Planzeichen § 5 Abs.4 BauGB
 - Gewässerschutzstreifen gemB § 19 LNatG-M-V

KENNZEICHNUNG

- Gemeindegrenze
- Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind § 5 Abs.3 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

- Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.02.97. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte im "Havel Anzeiger" am 26.03.97.

Priepert, 16.12.99..... Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemB § 246a Abs.1 Nr.1 BauGB i.V.m. § 4 Abs.3 BauZVO am 02.10.97 beauftragt worden.

Priepert, 16.12.99..... Bürgermeister
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz1 BauGB ist am 28.10.97 durchgeführt worden.

Priepert, 16.12.99..... Bürgermeister
- Entsprechend § 2 Abs.2 BauGB und § 4 Abs.1 BauGB sind die benachbarten Gemeinden und die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 19.11.98 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Priepert, 16.12.99..... Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.11.98 den Entwurf des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Priepert, 16.12.99..... Bürgermeister
- Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Priepert mit Erläuterungsbericht liegt in der Zeit vom 16.12.98 bis zum 18.01.99 während folgender Zeiten im Amt Wesenberg öffentlich aus:

Montag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00
Mittwoch	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00
Donnerstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00
Freitag	7.00 - 12.00

 Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung im "Havel Anzeiger" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Priepert, 16.12.99..... Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.04.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Priepert, 16.12.99..... Bürgermeister
- Der von der Gemeindevertretung am 03.11.98 beschlossene Entwurf des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.6) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht in der Zeit vom 06.05.99 bis zum 25.05.99

Montag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00
Dienstag	9.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00
Mittwoch	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00
Donnerstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00
Freitag	7.00 - 12.00

 erneuert öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gebracht, geltend gemacht werden können, durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden. Die beteiligten TDG und Nachbargemeinden wurden mit Schreiben der Gemeinde Straßen vom 18.04./20.04.99 über das Amt Wesenberg entsprechend § 3 Abs.2 BauGB von der erneuten öffentlichen Auslegung unterrichtet und erneut zur Stellungnahme zu den geänderten Sachverhalten aufgefordert.

Priepert, 16.12.99..... Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 29.11.99 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Priepert, 16.12.99..... Bürgermeister

- Der Flächennutzungsplan wurde am 28.11.99 von der Gemeindevertretung beschlossen und der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 29.11.99 gebilligt.

Priepert, 16.12.99..... Bürgermeister
- Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Ministers für Arbeit und Bauern des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 09.03.2000 Az: VII/230-1-512.111-55.055 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

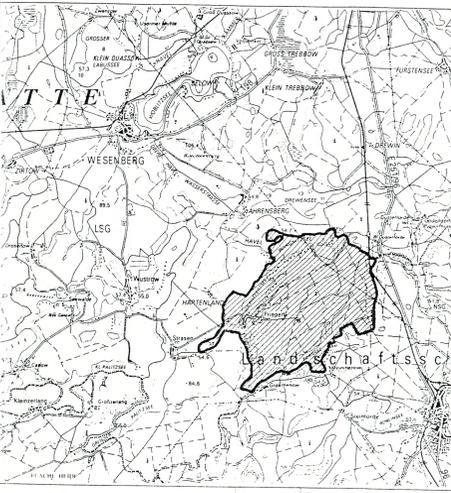
Priepert, 10.5.01..... Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom 03.05.01..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Landes-Vorpommern vom Az:

Priepert, 10.5.01..... Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Priepert, 10.5.01..... Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gesehen worden und über den Inhalt Auskunft bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist am 08.06.01 in Kraft getreten.

Priepert, 14.06.01..... Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN PRIEPERT Landkreis Mecklenburg-Strelitz



Stand des Verfahrens	Datum
Vorentwurfsplanung §4 Abs.1 BauGB	
Eitwurfplanung §4 Abs.1 BauGB	04/1999
Genehmigungsplanung §4 Abs.1 BauGB	12/1999
Geänderte Planzeichnung auf Grund der Teilgenh-	

Planverfasser:
 A & S - GmbH
 17033 Neubrandenburg
 Tel. 0395/581020
 Fax 0395/581021
 Borsdorfer
 Dipl.-Ing. Landratsamt
 Meckl. Schöner
 Master of Urban